

**Fünfte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 12. September 2001**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 23. Oktober 1998, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 2,55 €
b) pro qm Geschoßfläche 6,65 €

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

§ 1 Ziff. 2 tritt am 01. Oktober 2001 in Kraft; § 1 Ziff. 1 tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.



Schneeberg, 17. September 2001
MARKT SCHNEEBERG


(Kuhn)

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 24. September 2001 im Rathaus Schneeberg - Gemeindekanzlei - zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 35 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.09.2001 angeheftet und am 17.10.2001 wieder abgenommen.



Schneeberg, 18. Oktober 2001
MARKT SCHNEEBERG


(Kuhn)

1. Bürgermeister